# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-0616

Gemeinde Dorf Mecklenburg Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 06.11.2012
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

# Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg

## Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 21.11.2012 Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö 10.12.2012 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

## Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Es ergeben sich:

zu berücksichtigende Stellungnahmen und

- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen

Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBI. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 ( BGBI. I S. 132 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBI. I S. 58), beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes- Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" für den Bereich der Mischbauflächen MI 1a, MI 1 und MI 2 unter Einbeziehung der Grün- und Verkehrsflächen des Bebauungsplanes, Gemarkung Karow/ Steffin, Flur 1, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.

# Anlage/n:

B-Plan 3. Änderung

Prüfung d. Stellungnahmen zum Entwurf

VO/GV01/2012-0616 Seite: 1/2

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Beschlüsse:

21.11.2012 Bauausschuss Dorf Mecklenburg

SI/01/BauA-53 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf

Mecklenburg

## Beschlussvorschlag:

4. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und

- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen

Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

- 5. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBI. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 ( BGBI. I S. 132 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBI. I S. 58), beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes- Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" für den Bereich der Mischbauflächen MI 1a, MI 1 und MI 2 unter Einbeziehung der Grün- und Verkehrsflächen des Bebauungsplanes, Gemarkung Karow/ Steffin, Flur 1, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), als Satzung.
- 6. Die Begründung wird gebilligt.

# Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 6
Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Ausdruck vom: 29.11.2012